

→ Rechtsextremismus

Quellen

- Bundeszentrale für politische Bildung (2022): Themen. Politik. Extremismus & Radikalisierung. Rechtsextremismus. Glossar. Altermedia. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500757/altermedia/> (8.3.2022) (BpB 2022).

Alternative für Deutschland (AfD)

Decker analysiert für die Bundeszentrale für politische Bildung, dass sich mit der 2013 gegründeten Alternative für Deutschland (AfD) zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik eine Partei am rechten Rand des Parteiensystems deutschlandweit langfristig über mehrere Bundestags- und Landtagswahlen etabliert hat. Als den unmittelbaren Entstehungsanlass wird die 2010 einsetzende Krise der europäischen Währungsunion beschrieben. Inzwischen prägen nach Angaben von Decker vor allem die Anti-Positionen in der Asyl- und Zuwanderungspolitik sowie die populistische Kritik an den politischen und gesellschaftlichen Eliten ihr öffentliches Bild (Decker 2020).

Die AfD knüpfte bei ihrer Gründung an diverse Vorgängerorganisationen an, stellte ansonsten aber eine Neuschöpfung dar. Den unmittelbaren Entstehungsanlass lieferte die 2010 einsetzende Krise der europäischen Währungsunion, gegen die Maßnahmen zu deren Bekämpfung durch die EU-Institutionen und -Mitgliedsstaaten sich 2012 zunächst das Bündnis Bürgerwille und anschließend die Wahlalternative 2013 formierte. Aus dieser ging die im Februar 2013 offiziell gegründete AfD hervor. Treibende Kraft im Gründungsprozess und als einer ihrer drei Sprecher zugleich das wichtigste Aushängeschild der neuen Partei war der Hamburger Volkswirtschaftsprofessor Bernd Lucke, der ebenso wie der spätere Vorsitzende Alexander Gauland vorher CDU-Mitglied gewesen war. Unter Lucke bildete die Partei ein gemäßigtes ideologisches Profil heraus, das marktwirtschaftlich liberale mit gesellschaftspolitisch konservativen Positionen verband und sich im Übrigen weitgehend auf das Euro-Thema konzentrierte. Der Keim des Rechtspopulismus war in der AfD zu dieser Zeit nach Angaben von Decker aber längst angelegt (Decker 2020b).

Luckes Niederlage gegen Frauke Petry bei der Wahl zum Vorsitzenden auf dem Essener Parteitag im Juli 2015 führte zur Spaltung der AfD. Dazu trug nicht zuletzt die im September 2015 einsetzende Flüchtlingskrise bei, die die Partei in den Umfragen massiv nach oben trieb und ihr bei den Land-

tagswahlen im Frühjahr und Herbst 2016 Rekordergebnisse einbrachte. Bei der Bundestagswahl 2017 konnte sie die Zahl ihrer Wähler gegenüber 2013 fast verdreifachen und mit einem zweistelligen Resultat als drittstärkste Kraft in den Bundestag einziehen (Decker 2020b).

Frauke Petry erklärte nach der Bundestagswahl 2017 ihren Austritt aus der Bundestagsfraktion und der Partei. Letztere wurde danach von Jörg Meuthen und Alexander Gauland als gleichberechtigten Vorsitzenden geführt.

Die AfD verfügt in den ostdeutschen Bundesländern nach Angaben von Decker über ein doppelt so hohes Wählerpotenzial wie im Westen. In Westdeutschland schneidet sie bei den Wahlen wiederum im Süden besser ab als im Norden. Fast zwei Drittel der AfD-Wähler sind männlich, bei den Altersgruppen dominieren die mittleren Jahrgänge. Bei den Berufsgruppen lässt sich kein klares Muster herauslesen, hier scheint die AfD vor allem bei den abstiegsgefährdeten Wählern erfolgreich zu sein. Deutliche Unterschiede zu den anderen Parteien zeigen sich hingegen mit Blick auf die Einstellungsmerkmale. Die AfD-Wähler weisen hier sehr viel höhere Unzufriedenheitswerte und eine größere Nähe zu rechtsextremistischen Überzeugungen auf (Decker 2020b).

Ideologisch und programmatisch reiht sich die AfD in die Parteienfamilie des europäischen Rechtspopulismus ein. Dessen Hauptmerkmal sind die Anti-Establishment-Orientierung und der Anspruch, den „wahren“ Volkswillen zu vertreten, was unter anderem in der Forderung nach „mehr direkter Demokratie“ zum Ausdruck kommt. Das anfänglich dominierende Eurothema und die marktliberale Ausrichtung haben in der Programmatik der AfD an Bedeutung eingebüßt. Seit der Flüchtlingskrise prägen vor allem die Anti-Positionen in der Asyl- und Zuwanderungspolitik ihr öffentliches Bild, was sich zugleich in der parlamentarischen Arbeit widerspiegelt (Decker 2020b).

Das Bundesamt für Verfassungsschutz bearbeitete den Personenzusammenchluss „Der Flügel“ innerhalb der AfD seit Januar 2019 als Verdachtsfall Rechtsextremismus und stufte diesen am 12. März 2020 als erwiesen rechtsextremistische Bestrebung ein. Laut Bundesamt für Verfassungsschutz lagen dieser Einschätzung vor allem die fortgesetzte Verbreitung völkischer und fremdenfeindlicher Positionen durch „Flügel“-Anhänger zugrunde (BMI 2021, S. 92–93). Nach der Einstufung des „Flügels“ als erwiesen rechtsextremistische Bestrebung im März 2020 fasste der AfD-Bundesvorstand einen Beschluss, in dem er die Selbstaflösung des „Flügels“ forderte. Diese erfolgte zum 30. April 2020. In der Umsetzung bedeutete die Auflösung vor allem den Verzicht auf die Verwendung des „Flügel“-Logos, das

Abschalten der offiziellen Internetauftritte des „Flügels“ sowie den Verzicht auf offizielle „Flügel“-Veranstaltungen. Ungeachtet dieser formalen Selbstauflösung waren nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Jahr 2020 weiterhin Fortsetzungsaktivitäten des Personenzusammenschlusses „Der Flügel“ zu beobachten (BMI 2021, S. 94). Björn Höcke selbst beschrieb in zwei Interviews, er könne als führender Funktionär des „Flügels“ lediglich dessen öffentliche Auftritte beenden, wie beispielsweise die Facebook-Seite des „Flügels“, nicht aber die inhaltliche und ideologische Einflussnahme auf die Gesamtpartei. Die Personen aus dem Umfeld des „Flügels“ seien laut Höcke auch nach dessen Auflösung in der Partei aktiv. Ähnlich äußerte sich auch der ehemalige Landesobmann des „Flügels“ für Sachsen. So sei die Grundhaltung des „Flügels“ schon vor der formalen Auflösung in die Gesamtpartei „eingesickert“ (BMI 2021, S. 94).

Die ideologischen Standpunkte des „Flügels“ ergeben sich in der Analyse des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor allem aus den Reden seiner exponierten Funktionäre sowie aus Verlautbarungen über die offiziellen Kommunikationskanäle. „Das durch den ‚Flügel‘ propagierte Politikkonzept ist auf Ausgrenzung, Verächtlichmachung und letztlich weitgehende Rechtlosigkeit von Migranten, Muslimen und politisch Andersdenkenden gerichtet“, stellte das Bundesamt für Verfassungsschutz fest (BMI 2020, S. 84). Nach Auffassung von „Flügel“-Funktionären ist das Überleben des – biologisch definierten – Volkes bedroht. Wie ein roter Faden durchzieht deren Reden deshalb die Warnung vor einer vermeintlich bevorstehenden „Abschaffung“ und „Auflösung“ Deutschlands. „Kulturfremde“ Migranten gelten dem „Flügel“ durchweg als nicht integrierbar, weswegen ihnen eine Bleibeperspektive konsequent zu verwehren sei. Diese Annahme wird durch pauschal flüchtlings- und muslimfeindliche Äußerungen verstärkt, indem Migration in ihren Auswirkungen als „Zivilisationsbruch“ verunglimpft und bezogen auf ihre finanziellen, ökonomischen und sozialen Folgen für die einheimische Bevölkerung mit einem Krieg gleichgesetzt wird (BMI 2020, S. 85–86).

Die „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) der AfD wurde 2013 gegründet und ist nach § 17a der Parteisatzung die offizielle Jugendorganisation der AfD. Im Januar 2019 stufte das Bundesamt für Verfassungsschutz die JA als Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall Rechtsextremismus) für das Bundesgebiet ein. Die JA verfügt über 15 Landesverbände, die sich wiederum in Bezirks- und Kreisverbände untergliedern. Im Jahr 2020 gehörten der JA circa 1.600 Mitglieder an. Die Ideologie der JA ist nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz durch einen ethnisch-kulturell geprägten Volksbegriff bestimmt, der im Widerspruch zur Offenheit des Staatsvolks-

verständnisses des Grundgesetzes steht (BMI 2021, S. 96). Daneben finden sich fremden- und minderheitenfeindliche Einstellungen in der JA wieder, denen mit z. T. aggressiver Rhetorik Nachdruck verliehen wird. Dazu kommen Äußerungen zum Parlamentarismus, in denen dieser regelmäßig durch Vergleiche mit totalitären Regimen verunglimpft wird. Diese Äußerungen von Mitgliedern der JA enthalten Anhaltspunkte für Bestrebungen, die sich gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip richten. So war beispielsweise vor der Verabschiedung des Dritten Bevölkerungsschutzgesetzes davon die Rede, dass man „Auf dem Weg in die totale Corona-Diktatur“ sei (BMI 2021, S. 97). Durch diskriminierende Positionen zu Muslimen und die Ablehnung jeglichen Moscheebaus missachtet die JA außerdem die Religionsfreiheit. Laut Bundesamt für Verfassungsschutz sind bei der JA tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht dafür feststellbar, dass ihre zentrale politische Vorstellung die Erhaltung des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand sowie den Ausschluss von ethnisch „Fremden“ beinhaltet. Ein derart völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff verstößt gegen die Menschenwürde. Vor allem der behauptete „Große Austausch“ des deutschen Volkes, dessen „Abschaffung“ und „Umvolkung“ durch „Messermigranten“ ist sichtbar darauf gerichtet, Migranten die Menschenwürde abzusprechen (BMI 2021, S. 98).

Am 8.3.2021 urteilte das Verwaltungsgericht Köln, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD deutschlandweit als Verdachtsfall Rechtsextremismus einstufen darf. Damit kann die Partei AfD nun als Ganzes beobachtet werden. In der Konsequenz des Urteils des Verwaltungsgerichts Köln dürfen die Verfassungsschutzbehörden nun nachrichtendienstliche Mittel einsetzen, E-Mails mitlesen, Telefone abhören, V-Leute einsetzen. Zahlreiche Äußerungen von AfD-Vertretern hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz vor Gericht angeführt – als Beleg für pauschale Muslim-, Migranten- oder Demokratiefeindlichkeit. So ging es etwa um die Behauptung von AfD-Politikern, dass es „Passdeutsche“ gebe im Gegensatz zu „ethnischen Deutschen“ (ZDF 2022). Das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur Gesamt-AfD ist ein Novum in der deutschen Parteiengeschichte. Noch nie durfte eine Bundestagspartei als Ganzes von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet werden. Die Verfassungsschutzbehörden dürfen mit der Beobachtung der Gesamtpartei AfD allerdings nicht sofort beginnen. Derzeit gilt noch ein sogenannter Hängebeschluss, mit einem weiteren Eilbeschluss werden die Richter zeitnah regeln, wie zu verfahren ist, bis rechtskräftig über den Fall entschieden ist. Denn gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln kann noch Berufung eingelegt werden.

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, kommentierte das Urteil mit den Worten: „Es ist ein Sieg für die Demokratie in Deutschland und ein guter Tag für die Demokratie in Deutschland“ (ZDF 2022). Mit Blick auf AfD-Mitglieder im öffentlichen Dienst erklärte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, dass „bei Beamten und anderen dort Beschäftigten eine Mitgliedschaft in der AfD durchaus kritisch zu sehen“ sei und er sich vorstellen könne, dass es nun in zahlreichen Fällen „Einzelfallprüfungen geben wird, wo geprüft wird, ob diese Personen im öffentlichen Dienst verbleiben können“.

→ Rechtsextremismus

→ NPD, „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“

→ „DIE RECHTE“

→ Islam/-Muslimfeindlichkeit

Quellen

- ▶ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): Verfassungsschutzbericht 2020. Berlin.
- ▶ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): Verfassungsschutzbericht 2019. Berlin.
- ▶ Decker, F. (2020): Alternative für Deutschland. <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/afd/> (20.2.2022).
- ▶ Decker, F. (2020b): Kurz und bündig: Die AfD. <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/afd/211108/kurz-und-buendig-die-afd/> (20.2.2022).
- ▶ Frankfurter Allgemeine Zeitung (2022): Urteil zu Beobachtung. Eine „schallende Ohrfeige“ für die AfD. 9.3.2022. <https://www.faz.net/aktuell/politik/afd-urteil-verfassungsschutz-begruesst-einstufung-als-verdachtsfall-17863131.html> (20.2.2022) (FAZ 2022).
- ▶ ZDF (2022): Sieg vor Gericht – Verfassungsschutz darf AfD beobachten. 8.3.2022. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/afd-verdachtsfall-verfassungsschutz-urteil-100.html> (20.2.2022).

Al Qaida

Al Qaida, (Arabisch **القاعدة**, übersetzt „die Basis“, „das Fundament“) ist ein weltweit operierendes dschihadistisches Netzwerk unterschiedlicher regionaler dschihadistischer Ableger. Weltweite Bekanntheit erlangte Al Qaida mit dem Anschlag auf das World Trade Center 1993. Der Bombenanschlag am 26. Februar 1993 tötete sechs Personen und verletzte über 1000. Dieser Anschlag war der erste islamistische Terroranschlag auf dem Territorium